

(Partikel des Zielmediums) sowie Hautverletzungen (durch unsachgemäßes Halten der Waffe) befinden, die darauf hinweisen, daß der Geschädigte den Schuß selbst abgegeben hat. Ihr Fehlen kann aber nicht ohne weiteres als Beweis für eine Tötung durch fremde Hand gelten.

**Schußkanal:** entsteht durch Eindringen des Geschosses in ein Objekt. Dabei wird Material des getroffenen Objekts durch das Geschöß komprimiert, verdrängt und zerstört. Das Geschöß übt aber auch eine Wirkung auf Bereiche aus, die von dem Geschöß selbst nicht berührt werden (Seitenwirkung des Geschosses). Die geometrische Form des S. hängt neben der Geschößart und der Geschößgeschwindigkeit wesentlich von den elastischen Eigenschaften des durchdrungenen Materials ab. In den meisten Fällen ist die Ausschußstelle größer als die Einschußstelle. Bei rasanten, nicht splitternden Geschossen ist eine Unterscheidung oft nicht einfach. Eine Unterscheidung zwischen -> *Einschuß* und -> *Ausschuß* ermöglicht der Schmutzsaum (Abstreifring), der sich nur an der Einschußöffnung befindet. Ein Teil der vom Geschöß mittransportierten Partikel kann aber auch im S. abgestreift werden. Befinden sich an der Zieloberfläche noch andere Materialien (z. B. Stoff, Leder), so ist es nicht selten, daß Partikel von diesen Materialien (etwa Textilfasern) im S. zu finden sind.

Bei gerichtsmedizinischen Untersuchungen ist eine kanalartige, eingeklutete Zone zerfetzten Gewebes, hervorgerufen durch das Geschöß beim Gewebsdurchgang, feststellbar. Je nach Geschwindigkeit des Geschosses wird eine mehr oder weniger große, nur kurzzeitig vorhandene Höhle (temporäre Wundhöhle) hervorgerufen, sie fällt durch die Elasti-

zität des Gewebes wieder zusammen. Durchsetzt der S. einen Knochen, sind Hinweise für die Schußrichtung ablesbar. Besonders an platten Knochen (Schädel, Becken, Schulterblatt) ist stets ein in Schußrichtung kegelförmig erweiterter S. sichtbar, Knochen bricht an der Ausschußseite in größerem Umfang aus als an der Einschußseite.

**Schußrichtung:** die Feststellung, aus welcher Richtung der Schuß (auf einen Menschen, ein Tier oder einen Gegenstand) abgefeuert wurde, ist vor allem für die Ermittlung des Standorts des Schützen und damit für die Einengung des Kreises der Tatverdächtigen und die Suche und Sicherung weiterer Beweise (z. B. Patronenhülsen) wichtig. Die S. wird an den -> *Schußspuren* am beschossenen Objekt, d. h. aus der Lage der Einschuß- zur Ausschußöffnung, festgestellt. Sind Ein- und Ausschuß exakt fixiert, läßt sich die S. bestimmen. Die Verlängerung der Verbindungslinie vom Ausschuß zum Einschuß weist entgegengesetzt der S. und zu dem Bereich hin, aus dem der Schuß abgegeben wurde.

Bei -> *Steckschüssen* erfolgt die Bestimmung der S. durch Einführen einer Sonde in den -> *Schußkanal*. Zuvor müssen die Spuren an der Einschußstelle gesichert worden sein. Für Ein- und Ausschußspuren an Glas und glasähnlichem Material sind für die Ausschußseite die muschelförmigen Ausbrechungen charakteristisch. Bei Schüssen in Holz sind die Fasern in S. gebogen oder ausgeplatzt. Zu beachten ist bei der Ermittlung der S. die Möglichkeit eines eventuellen Ablenkens der Geschosse beim Auftreffen auf ein Hindernis und die damit verbundene Änderung der Flugrichtung.

**Schußspuren:** entstehen beim Schie-